

Rheingau und Taunus

Köln (Verlag J. P. Bachem GmbH), 1978, 196 S., 17 Fotos, Karte, Leinen (DM 28,—).

Erfreut nimmt, wer von Landschaft, Geschichte, Erwerbs- und Volksleben Südhessens etwas erfahren möchte und dazu eines Cicerone bedarf, das vom Verlag technisch gut betreute Bändchen zur Hand. Dies vor allem, weil von den im Berichtsgebiet ansässig gewordenen Verlagen sich wenige seither verpflichtet fühlten, einmal etwas über die vorgenannten Wissensgebiete ihrer Wahlheimat herauszubringen und daher Mangel an solchen Büchern herrscht.

Die Fotos sind gut aufgenommen und reproduziert, auch erfassen sie das, was die Unterschrift verspricht recht charakteristisch, bis auf zwei: Der Große Feldberg i. T. (880 m) wirkt in der hier dargebotenen Weise wie Teil einer sanften Hügelwelle. Dabei beherrscht er fast immer mit seiner eindrucksvollen Silhouette das Bild des Horizonts. „Der Dom in Limburg an der Lahn“ wird allein mit dem Oberteil seiner Türme abgebildet. Davor eineinhalb für Limburg ganz mittelmäßige Fachwerkhäuser. Weder diesem einzigartigen Dom widerfährt da Gerechtigkeit noch wird ein Eindruck der vielen überaus schönen Renaissance-Fachwerkbauten der Stadt — die weit über das hinausgehen, was etwa Dinkelsbühl, Nördlingen oder auch Rothenburg o. d. T. zu bieten vermögen — vermittelt. Doch das wäre hinzunehmen, wenn sich der Verfasser nicht unbeaufsichtigt durch einen gründlichen Kenner der Materie und der Örtlichkeiten auf ein Gebiet begeben hätte, zu dem er Seite für Seite in seinem Text nur recht oberflächliche Beziehungen — was die geschichtliche Landeskunde angeht — zu erkennen gibt. Da es sich um ein Thema handelt, das nicht leicht zu bewältigen ist, sollte man ihm ein rundes Dutzend Fehler verzeihen! Es stellt sich aber heraus, daß es damit nicht sein Bewenden hat, wie noch durch eine Blütenlese zu beweisen sein wird. Der Autor hatte alte Reiseliteratur zu seiner Verfügung und zitiert daraus. So weit so gut. Daß es sich zufällig gerade um solche Bücher handelt, die vielfach trocken und wenig liebenswürdig oder nur wenigstens richtig über die betreffenden Orte berichten, darf nebenbei bemerkt werden. Auch dies könnte hingegenommen werden, wenn auf die Textangaben Verlaß wäre. Wollte man alle Schnitzer und groben Fehler hier anführen, dann hieß dies eine Neuauflage des Büchleins veranstalten.

Die Karte ist nicht mit dem Text in Übereinstimmung gebracht worden. Über ein Dutzend Burgen und Ruinen, die im Text genannt werden, sind nicht mit Signaturen kenntlich gemacht oder erscheinen überhaupt nicht, so der Ortsname „Nassau“. Dabei hat sich gerade dieser der gesamten Landschaft aufgeprägt! Nicht weniger als drei Mal erscheint „Burg Kautz“ (gemeint ist die „Katz“). — Eine Bergsignatur bei Holzhausen a. d. H. ist ohne Namen. Gemeint ist wohl der Graue Kopf (543 m) usw. Die Karte ist am Ende des Buches wiederholt, sowie elf Ausschnitte davon im Text, die jedoch keine weitere Information enthalten, eine davon sogar zweimal.

Was nun den Text angeht: „Schloß Liebeneck“ (sogar Einzeichnung in der Karte, im Gegensatz zu „Gutenfels“ — bei Kaub —, wo die Signatur fehlt), S. 45. „Ein weiterer Adelsitz oberhalb ist Schloß Liebeneck, eine Sommerresidenz aus der Zeit um 1700...“ Richtig ist, daß das einstige Schloßchen vom Jahre 1590 stammte und im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts abgerissen wurde und durch ein Villengebäude im Stil des Historismus ersetzt worden ist! Hier wird erkennbar, daß der Autor kritiklos Angaben der älteren Reiseliteratur entnimmt und damit nicht auf dem Stand der Wissenschaft ist. — Burg Lahneck (S. 48) „Merians Stich von 1675“. Vielleicht lag dem Verfasser eine spätere Auflage vor, was jedoch nicht dazu berechtigt, eine Bildquelle falsch zu datieren. In der „Topographia... Moguntinensis, Treuirensis...“ von 1646 ist dieser Kupferstich bereits abgedruckt. — S. 152 „Ein weiteres Jagdschloß hatten die Fürsten von Nassau-Usingen auf dem Bergkamm des Taunus“ (gemeint ist Jagdschloß Platte). Die Usinger Linie starb 1816 im Mannesstamm aus und das Jagdschloß Platte wurde 1823/28 von Herzog Wilhelm der Weilburger Linie errichtet. — S. 153: „In diesem Park hat man 1806 dort, wo im Mittelalter die Burg der Grafen von Nassau lag, die künstliche Ruine Moosburg angelegt.“ Die Mosburg ist keine „künstliche Ruine“, wie etwa die Löwenburg in Kassel, sondern 1805 unter Verwendung der Umfassungsmauern, des Grabens, der Türme so

hergerichtet worden, wie sämtliche Burgen am Rhein mit Ausnahme der unzerstörten Marksburg. — S. 63: „bis 1815 das Limburger Becken zum Herzogtum Nassau... geschlagen wurde“. Dazu: Kurtrier wurde im Reichsdeputationshauptschluß 1803 an das damalige Fürstentum N. gegeben, soweit es rechts des Rheines lag, dabei auch das genannte Limburger Becken! Was den oranischen Anteil betrifft, so stimmt 1815. — S. 10: (Der Rheingau) „erstreckt sich bis Lorchhausen, etwa sechs bis acht Kilometer breit...“ Ein Blick auf die historische Karte (Nass. Ann. Bd. 10 v. 1870 oder C. Spielmann, Gesch. v. Nassau, Wiesbaden 1910 etc.) zeigt, daß dieses historisch fest umrissene Gebiet noch weit in den Taunus — bis 30 km — hineinreicht. Dieser Tatbestand wird auch heute noch empfunden. — S. 24: (Schloß Johannenberg) „Sogar Kaiser Franz I. von Österreich hat es 1806 erworben und 10 Jahre später dem Fürsten Metternich übergeben...“ Dazu: 1803 fiel der J. an Nassau-Oranien, 1807 von Napoleon dem Marschall Kellermann geschenkt und 1815 — nach Waterloo — vom Kaiser von Österreich an Metternich gegeben. Hier tritt zutage, daß der Autor zwar in seinem Literaturverzeichnis die beiden zuständigen Bände der „Historischen Stätten etc.“ (IV und V) anführt, seine Angaben jedoch nicht damit verglichen hat. — S. 53: „Doch die Geschichte des Geschlechts, das dem Ort den Namen (gemeint ist Nassau) gegeben hat, beginnt hier, in Bergnassau-Scheuern...“ Die Geschichte des Hauses Nassau beginnt mit der Laurenburg (rechte Lahnseite, unweit des v. Verfasser erwähnten ehem. Klosters Brunnenburg auf der anderen Lahnseite). Von hier zogen die Grafen Ruprecht (1124—1152) u. Arnold (1124—1148) aus, um auf Gebiet das dem Bischof von Worms gehörte, die Burg Nassau — 1120 — weiterzubauen. Sie nannten sich dann ab 1160 — seit Graf Heinrich urk. nachweisbar — „von Nassau“. — S. 12: „1803 fiel der Rheingau Hessen-Nassau zu und kam infolgedessen unter die Herrschaft der Preußen...“ Wer dem Leser einen solchen Unsinn vorsetzt, richtet sich selbst! Der Begriff ‚Hessen-Nassau‘ wurde erst 1866 nach der Annektion des Kurfürstentums Hessen und des Herzogtums Nassau durch Preußen geprägt. Der Rheingau kann also 1803 noch nicht an jene preußische Provinz gelangt sein, sondern an das damalige Fürstentum Nassau-Usingen (seit 1806 Herzogtum). — S. 14: (Betr. Niederwalluf) „Die Turmburg entstand jedoch schon, als sich an dieser Stelle ein Königsgut befand, also in den letzten Jahrhunderten des ersten Jahrtausends“. Von einem „Königsgut“ dort bei der Turmburg hören wir hier zum ersten Mal! Man nimmt an, daß der Turmstumpf aus ottonischer Zeit stammt. Andere wollen ihn mit den Normanneneinfällen, 881—891, zusammenbringen. Hier lag die Urzelle der Ortschaft Niederwalluf. Hier, links der Walluf hatten die Herren v. Lindau ein Miniaturgebiet zwischen dem westlich beginnenden Rheingau und dem ostwärts davon liegenden „Cunigessundra-Gau“. Aus diesem Kleinstterritorium der Herren v. Lindau wechselten 1362 die Bewohner von Alt-Niederwalluf aus eigenem Entschluß auf das rechte Wallufufer hinüber, nämlich in kurmainzisches Gebiet, den Rheingau. Von einem „Königshof“ ist dort keine Rede. — S. 30: „Die Wisper und mit ihr die Gemeinde Lorch bilden den Abschluß des Rheingaus...“ Der Rheingau hat feste, noch heute jedem Einwohner geläufige Grenzen. Dort im Westen ist ihr Verlauf im Niedertal bei Lorchhausen! Diese Festlegungen haben noch jetzt eine wirtschaftliche Bedeutung, denn nur wer innerhalb der Rheingaugrenzen Wein erzeugt, darf ihn „Rheingauer“ nennen. — S. 37: (zu Kaub etc.) „überragen barocke Hauben... meist „Rheinpfalz“ genannt“. Die Zollfeste im Rhein wird nur „Pfalz“ bezeichnet! Sie trägt eine „welsche Haube“ der Renaissancezeit! Noch einmal wird „barocke Zutat“ gesagt und „Merians Stich v. 1672“ (letzte Zeile) ist ebenfalls unrichtig. Gerade auf solche Daten kommt es doch bei der geschichtlichen Landeskunde an! 1646 wäre richtiger. — S. 47: „Dinkholder Mühle“. Nach den Angaben des Verfassers sucht sie der Ortsfremde innerhalb Braubachs! Sie liegt jedoch rund 5 km rheinaufwärts. — S. 147: „... die spätere Residenz des Fürstenhauses Nassau-Usingen...“ (gemeint ist das alte Schloß in Wiesbaden). Zur Zeit der Usinger waren dort nur noch Kanzleien. Sie erhoben 1744 nach ihrem Regierungsantritt Biebrich zu ihrer Residenz!

S. 159: (Schlangenbad) „Das ansehnliche Gebäude stammt aus den Jahren 1762—65. Seiner Lage entsprechend heißt es auch das Mittlere Kurhaus...“ Dem Autor ist nicht bewußt, daß die genannten Gebäude schon vor Jahren niedergelegt worden sind! Dabei ist aber zw. S. 128 u. 129 das heutige Schlangenbad abge-

bildet und zeigt — rechts im Foto — die Nachfolger der erwähnten Bauten! — S. 150: (Wiesbadener Schloß): „... und im Kavalierrhaus sowie im Prinzenpalais sind das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten und das Justizministerium untergebracht...“ Der Autor bringt das letztgenannte sog. „Erbprinzenpalais“ mit der „unmittelbaren Umgebung der Kirche am Markt“ zusammen. Doch das nur unter dem Namen Erbprinzenpalais bekannte Gebäude steht in der Wilhelmstraße und man kann sich kaum noch daran erinnern, daß das auch früher „Schlößchen“ genannte Gebäude je etwas anderes als die „Industrie- und Handelskammer“ beherbergt hat! — S. 151: „Eine junge russische Großfürstin ... war die Stifterin der weithin sichtbaren Kirche“ (gemeint ist die griechische (russische) Kapelle). Sie wurde vom Herzog Adolf v. Nassau 1848/55 für seine am 28. Januar 1845 verstorbene Gattin als Grabglebe errichtet. Kann also nicht von ihr selbst gestiftet worden sein! — S. 113: „1866 erhielt Preußen das ganze Gebiet zugesprochen“. Preußen annektierte sowohl Hannover, Hessen, die Freie Stadt Frankfurt als auch Nassau. Wer sollte ihm denn Nassau, das es mit Gewalt in Besitz nahm, zugesprochen haben? S. 113: „Christianisiert wurde der Taunus im 8. Jahrhundert...“ Die geschichtliche Landesforschung hat genügend Grabungszeugnisse (gläserner Fisch etc.), um zu beweisen, daß schon in der Römerzeit das Christentum im Taunus seinen Einzug gehalten hat. Die von den Franken bei ihrer Landnahme um 500 vorgefundene Bevölkerung war ebenfalls schon immer christlich. Bald folgte auch die fränkische Herrenschicht, so daß die Angabe: „8. Jahrhundert“ viel zu spät angesetzt ist. 6. Jhd. wäre richtiger! S. 17: (zu Elville): „Aus der Werkstatt Backoffens stammen gleich dem Taufstein die Ölbergszene an der Nordwand und auf dem Friedhof die Kreuzigungsgruppe...“ Allenfalls als Schule Backoffens kann man die genannten Werke bezeichnen. Für „Werkstatt“ gibt es keinerlei Beweis, wie ja auch die dem Meister selbst zugeschriebenen Arbeiten nur durch Stil-kriterien zu ihrem Ansehen als „Werke“ gelangten. Solche Behauptungen sind durch nichts erwiesen!

Die sich im Buch noch findende Behauptung, die „Oranier“ seien eine „nassauische Nebenlinie“ ist grotesk. Gerade die Oranier (1255 teilten Otto und Walram das Haus N. in zwei Linien, von denen sich die ottonische später und bis heute die Oranier nennen, wegen des zeitweiligen Besitzes von Orange im Rhonegebiet) sind in der europäischen Geschichte sogar die Bedeutenderen geworden. Sie als „Nebenlinie“ abzutun ist einfach unsinnig!

Otto E. Fink

Alexander Antonow

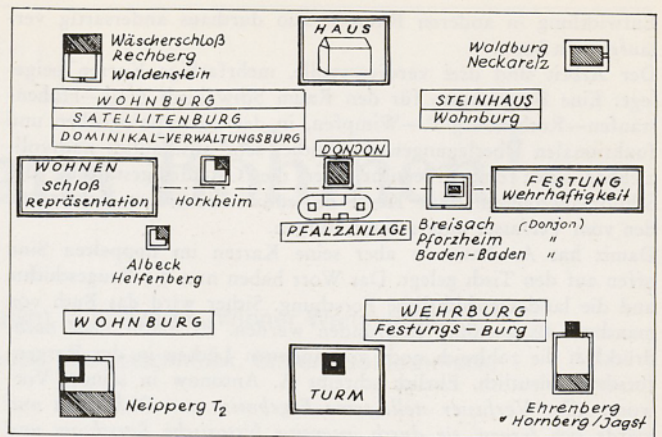
Burgen des südwestdeutschen Raums im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer

Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Nr. 40, Verlag Konkordia GmbH, Bühl/Baden 1977, DM 32,40 (auch zu beziehen über die Geschäftsstelle der Deutschen Burgenvereingung).

Die Burgenforschung im deutschen Sprachraum wurde schon immer in nicht geringem Maße von Autoren mitgetragen, die nicht aus der historischen Forschung kamen. So merkt der Fachmann auch diesem Buch sehr schnell an, daß sein Verfasser weder von der Bau- und Kunstgeschichte noch der Geschichtswissenschaft her kommt. A. Antonow ist von Haus aus Bauingenieur, seit jeher aber von dem Thema Burg fasziniert. Seine im vorliegenden Werk wesentlich erweiterten Studien wurden 1973 von der Universität Stuttgart als Dissertation angenommen. Sie frapieren in vielen Stücken durch eine Sicht, die allein aus der fachlichen Herkunft des Verfassers erklärbar ist.

Nach einer Übersicht über den Stand der Burgenforschung in Südwestdeutschland, die jedoch die vor allem archäologische Forschung zur Frühentwicklung unberücksichtigt läßt, folgt eine knappe Einordnung der Burg in das allgemeine Befestigungswesen und in das Recht des Mittelalters, illustriert — wie auch die weiteren Kapitel — durch instruktiv anschauliche Zeichnungen. Es folgt eine typisierende Darstellung der topographischen Lagemöglichkeiten.

Zweifelloso zu Diskussionen, von historischer Seite sicher auch zu Einwendungen, dürfte das grundlegende Kapitel über die Burg als funktional gegliederter Wehrbau führen, in dem A. Antonow



Funktionale Eingliederung der Gesamtanlage, Südwestdeutscher Raum, 13. Jh. (nach Alexander Antonow, Burgen des südwestdeutschen Raums im 13. und 14. Jh., Bühl 1977)

eine eigene neue Typologie für den staufischen Territoriausbau in Südwestdeutschland in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorstellt. Die Baukörper Turm/Steinhaus bzw. die funktionalen Grundelemente Bergfried (oder als Ersatz Schildmauer), Ringmauer, Burgtor und Wohnbau fügen sich dabei zu verschiedenen baulichen Burgtypen zusammen, die durch die Pole *Turm* und *Steinhaus*, sowie *Schloß* (*Wohnbau*) und *Festung* (*Wehrbau*) als Randbedingungen bestimmt werden (vgl. Abbildung). Je nach den „Raumplanungsvorstellungen“ (ein Begriff, den A. Antonow hier aus seiner Disziplin auf die territoriale Funktion der Burgen im Mittelalter überträgt) entstehen dabei Burgtypen, die entsprechend ihren baulichen Unterschieden der Aufgabe als *Festungs-Bau*, *Wehr-Burg*, *Wohn-Burg*, *Satelliten-Burg* oder *Dominikal-Verwaltungsburg* dienen. Zahlreiche Beispiele erläutern diese Begriffe.

Ausführlich werden im weiteren die Grundelemente der Burg in ihren baulichen Einzelheiten beschrieben. Ganz in seinem Element ist der Verfasser bei seinen Beobachtungen zur Bautechnik. Interessant vor allem der Versuch einer zeitlichen und finanziellen Kalkulation einer Burg, wo einmal der tatsächliche Zeit- und Personenaufwand für die Errichtung einer Burg nachgerechnet wird. Kritisch steht der Verfasser einer verschiedentlich vermuteten sogen. „Reichsoberbauleitung“ der Staufer gegenüber. Hier ist ihm, wie auch der Beitrag von F. Arens in diesem Heft zeigt, durchaus zuzustimmen.

In dem für den Fachhistoriker sicher nicht ganz leichten Kapitel über den Territoriausbau im 13. Jahrhundert und die räumliche Burgenanordnung um den Hohenstaufen stecken zweifellos zahlreiche anregende Beobachtungen. Leider fehlt zur Überprüfung für diesen Raum eine gründliche Gesamtdarstellung aufgrund einer Aufarbeitung aller Quellen von Seiten der Geschichtsforschung. Immerhin sei angemerkt, ob nicht den Städten Schwäbisch Gmünd und Göppingen doch eine wesentlich wichtigere Rolle als „Burg“ — sowohl im wehrhaften wie im funktionalen Sinn (Verwaltungs- und temporärer Wohnsitz) — zukam.

Im zweiten großen Abschnitt seiner Arbeit geht A. Antonow dann ausführlich auf den Baukörper Schildmauer ein. Seine Ausführungen geben der weiteren baugeschichtlichen Forschung hier erstmals eine sichere Grundlage.

Der Seitenzahl nach mehr als die Hälfte des Buchs nimmt der Anhang ein, der alle Schildmauerburgen im Untersuchungsgebiet des Verfassers in ausführlicher baulicher Beschreibung umfaßt. Wertvoll nicht zuletzt die jeweils im gleichen Maßstab beigefügten Grundrisse. Hier ist wahrhaft eine Fülle weiterführender baugeschichtlicher Beobachtungen eingebracht! Ein Grundproblem ist dabei das der Datierung, da nur für die allerwenigsten Anlagen zuverlässige historische oder dendrochronologische Ergebnisse vorliegen. A. Antonow legt seinen Versuchen einer jeweiligen Zeiteinschätzung vor allem die nur partiell abstützbare Annahme einer zeitlich linearen Entwicklung von Burgumriß, Stellung des Bergfrieds oder der Schildmauer und Buckelquadergestaltung zugrunde. Methodisch positiv zu bewerten ist dabei seine Feststellung, daß für ein solches Vorgehen auf jeden Fall auf eine möglichst vollständige Erfassung der entsprechenden Merkmale in einem geographisch geschlossenen Bereich zurückgegriffen werden muß, die